

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

6. Da sie sich über die Nachtwachen beim Lautscher Hofe beschwert hatten, so verzichtete Herr von Zwola auf dieselben. Für den Fall jedoch, daß durch Brandstifter oder andere Feinde Unruhen im Lande entstehen würden, so hätten sie dort, wo es der Herr befehle, zu wachen.

7. Jeder von ihnen sollte verpflichtet sein, dem Herrn durch sein Weibsgesinde zu vier gemeinen Ellen, wie sie gebräuchlich sind, zu spinnen, zu Inlett und Überzügen jedoch nicht.

8. Da die Dörfer immer an den Dingrechten der Stadt, denen sie seit jeher einverleibt waren, teilgenommen hatten, so sollten sie auch weiterhin an dieser Ordnung festhalten.

9. Was die Beschwerde der Richter von Heinzendorf (Temel?) und Wessiedel (Johann) betraf, daß sie vom Herrn die Karpfen nehmen und kaufen müßten, so hatte es hiebei zu verbleiben und hatten sie entsprechend der Entscheidung im Streite zwischen den Bürgern der Stadt und dem Herrn wegen des Fischbezuges daran teilzunehmen.

10. Von der Forderung des Herrn, daß sie für herrschaftliches Vieh in Lautsch die Leim misteln von den großen Bäumen brechen müssen, wurden sie befreit. Täte es einer, der gut klettern kann, freiwillig, so könne er es tun, der Herr aber möge ihn bezahlen und ihm die Kost geben. Vom Siedeschneiden (Häcksel) für das herrschaftliche Vieh in Lautsch sollten sie befreit sein. Verrichte einer diese Arbeit, so soll er dafür bezahlt und beköstigt werden.

11. Zu den neu angelegten Teichen, ausgenommen die in Manfendorf, hatten sie den Tarras (Rasen) zu stechen und zu verführen.

12. Schließlich gab der Herr den Leuten der Herrschaft sowie den Bürgern der Stadt die Freiheit für ihre Bienenstöcke und Bienengärten, für welche sie für jetzt und ewige Zeiten weder zu zinsen noch zu roboten hatten.

Diesen Vergleich versprachen beide Teile fest und unverbrüchlich zu halten.¹⁾ Hiemit war der Streit für einige Jahrzehnte beigelegt, entbrannte jedoch dann wieder umso heftiger.

Der Wildstand auf der Herrschaft Odrau scheint damals ein sehr guter gewesen zu sein, denn der Olmüzer Bischof Wilhelm von Prusinowitz, der um 1568 in Hochwald einen Tiergarten anlegte und für denselben von allen Seiten Reh- und Damwild bezog, stand aus diesem Anlasse auch mit Johann Thomas von Zwola, der beim Schlosse in Odrau den Hirschengarten, bei Petersdorf den Tiergarten und in Lautsch ein Gestüt besaß, in Verbindung. Er beauftragte 1568 seinen Amtmann auf Hochwald, nicht zu vergessen, wegen der Rehe nach Odrau und Herrlitz zu schicken. Im gleichen Jahre schrieb er selbst zweimal an Johann Thomas von Zwola, er möge ihm einen Paßgänger (Fohlen) für sein in Hochwald angelegtes Gestüt verkaufen, doch scheint aus letzterem Handel nichts geworden zu sein.²⁾

Anderere Streitigkeiten.

Johann Thomas von Zwola hatte auch vielfache Streitigkeiten mit Standesgenossen. So klagte ihn 1576 Jakob von Sporwein auf Vladislav, daß er im Grundbuche 34 Groschen auf 36 Groschen habe überschreiben lassen und verlangte von ihm 10.000 Groschen Entschädigung, wogegen Johann Thomas ihn wegen Verleumdung auf 20.000 Groschen klagte. — Im Jahre 1579 war er in Brünn bei Franz von Zierotin als Gast geladen. Nach dem Abendmahle beschimpfte er in Gegenwart des

¹⁾ Aus der beglaubigten Abschrift des der f. böhm. Hoffkanzlei vorgelegten Originales vom 22. Juni 1707. Angefertigt vom Registrator Franz Maximilian Trunkl im Museum der Matice Opavske in Troppau. — ²⁾ Aus der Sammlung der Briefe des genannten Bischofs v. J. 1568 im Věstnik Mat. Op. III, Beilage p. 12, 48, 49.